

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) –Kurse, Vorträge, Verkostungen und Digitale Angebote (Print & Play)

Fa. MATE Cocktails & More

Inhaber: Mate Kende
Dr.-Stumpf-Straße 72, 6020 Innsbruck, Österreich
E-Mail: office@mate.co.at

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines

1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Fa. MATE Cocktails & More im Rahmen von Bildungsveranstaltungen, Cocktail-Kursen, Spirituosen-Verkostungen und privaten Tastings.
2. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Vorschriften des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Alle Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Bestätigung seitens der Fa. MATE Cocktails & More.
4. Die Fa. MATE Cocktails & More ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Geschäftsbedingungen bearbeitet.
5. Der Vertrag zwischen der Fa. MATE Cocktails & More und dem Teilnehmer oder Anmelder kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung zustande. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer oder Anmelder diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.
6. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für Dritte, in deren Namen oder auf deren Rechnung gebucht wurde.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Fa. MATE Cocktails & More erfolgt via E-Mail, Telefon, persönlicher schriftlicher Auftragserteilung oder direkt über die Online-Buchung inklusive Zahlungsabwicklung auf der Homepage www.mate.co.at.
2. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, besteht die Möglichkeit, sich schriftlich per E-Mail auf eine Warteliste setzen zu lassen. Bei Freiwerden von Plätzen erfolgt eine Benachrichtigung nach der Reihenfolge des Eingangs. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird der Kunde umgehend informiert.

§ 3 Leistungsumfang

1. Der genaue Leistungsumfang einer Veranstaltung ist im jeweiligen individuellen Angebot oder in der offiziellen Veranstaltungsbeschreibung auf der Homepage spezifiziert.

§ 4 Zahlung und Gebühren

1. Die Teilnahmegebühr ist vom Teilnehmer oder Anmelder unabhängig von Leistungen Dritter zu zahlen.
2. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Veranstaltung sofort nach Erhalt der entsprechenden Rechnung binnen 5 Werktagen spesenfrei zu begleichen. Bei einer Anmeldung über die Homepage erfolgt die Abrechnung direkt im Zuge des Buchungsvorgangs.
3. Der ausgewiesene Preis der Teilnahmegebühren versteht sich gegenüber Verbrauchern immer inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. In schriftlichen Angeboten für Geschäftskunden kann die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen werden.

§ 5 Gesetzliches Widerrufsrecht nach dem FAGG

1. **Tickets für termingebundene Veranstaltungen:** Gemäß § 18 Absatz 1 Zahl 10 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz besteht für Dienstleistungen, die im Bereich der Freizeitbetätigung erbracht werden, kein gesetzliches Widerrufsrecht, sofern ein spezifischer Zeitpunkt oder Zeitraum für die Vertragserfüllung vorgesehen ist. Da die Event-Tickets und Buchungen an feste Termine gebunden sind, ist Ihre Bestellung mit Abschluss des Kaufvorgangs verbindlich. Ein 14-tägiges Widerrufsrecht für Online-Käufe ist ausgeschlossen.
2. **Digitale Inhalte (zum Beispiel „The Whisky Game“):** Für den Kauf von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, erlischt das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß § 18 Absatz 1 Zahl 11 FAGG vorzeitig, sobald die Bereitstellung des Zugangs oder Logins zum Spiel begonnen hat. Mit dem Kauf stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der regulären 14-tägigen Widerrufsfrist begonnen wird, und bestätigt seine Kenntnis, dass er durch diese Zustimmung sein Widerrufsrecht verliert.

§ 6 Stornierung durch den Teilnehmer & Übertragbarkeit der Tickets

1. Der Teilnehmer kann bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Veranstaltungsdatums kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall ohne Abzüge rückerstattet.
2. Bei einer schriftlichen Stornierung ab dem 29. Tag bis zu 12 Werktage vor Veranstaltungsbeginn wird anstelle der Teilnahmegebühr eine Bearbeitungs- und Stornopauschale in Höhe von € 15,00 pro Ticket einbehalten oder in Rechnung gestellt.

3. Bei späteren Stornierungen (ab 11 Werktage vor der Veranstaltung) oder bei Nichterscheinen ist ein Rücktritt ausgeschlossen und die gesamte vereinbarte Teilnahmegebühr zu bezahlen.
4. Übertragbarkeit der Tickets: Da die Fristen zur Planungssicherheit festgesetzt sind, besteht bei kurzfristiger Verhinderung (z. B. im Krankheitsfall oder bei sonstigen persönlichen Gründen) kein Anspruch auf Rückerstattung oder Umbuchung. Die erworbenen Tickets und Teilnahmeberechtigungen sind jedoch nicht personengebunden. Der Kunde ist berechtigt, das Ticket jederzeit eigenständig an eine dritte Person weiterzugeben, damit der gebuchte Platz wahrgenommen werden kann. Eine vorherige Benachrichtigung der Fa. MATE Cocktails & More per E-Mail ist erwünscht.

§ 7 Kündigung durch die Fa. MATE Cocktails & More

1. Der Fa. MATE Cocktails & More steht eine fristlose Kündigung des Vertrages mit dem Teilnehmer aus wichtigem Grund zu.
2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Zahlungsverzug trotz Mahnung sowie bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebestimmungen vor. Dazu zählen insbesondere Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Vandalismus, Gefährdung anderer Teilnehmer oder massiv geschäftsschädigendes Verhalten während der Veranstaltung.
3. Bei einer berechtigten fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund werden bereits gezahlte Kursgebühren nicht rückerstattet.

§ 8 Gutscheine

1. Gutscheine und Tickets für Seminare und Dienstleistungen sind nach vollständiger Bezahlung ab dem Ausstellungsdatum entsprechend der zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Rechtslage gültig. Eine Barablöse von Gutscheinen ist ausgeschlossen.
2. Wurden Gutscheine bzw. Tickets, Teilnahmebestätigungen oder Tickets für einen konkret festgelegten Termin erworben, verlieren diese mit dem Verstreichen dieses Termins ihre Gültigkeit für andere Veranstaltungen.

§ 9 Änderungen und Absagen von Veranstaltungen

1. Die Mindestteilnehmerzahl für Kurse und Tastings beträgt 10 Personen. Bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ist die Fa. MATE Cocktails & More berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verlegen.
2. Die Teilnehmer werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch benachrichtigt und erhalten das Recht, kostenfrei auf einen anderen Kurs umzubuchen oder die gezahlte Gebühr vollständig zurückzuverlangen.
3. Die Fa. MATE Cocktails & More behält sich das Recht vor, fachliche Inhalte geringfügig weiterzuentwickeln oder die Veranstaltungsdauer im Rahmen des Zumutbaren anzupassen. Ein Wechsel des angekündigten Referenten oder eine Verlegung des Veranstaltungsortes innerhalb der Region berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, sofern der Charakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

4. Die Fa. MATE Cocktails & More kann Veranstaltungen aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig absagen. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder plötzlicher Erkrankung des Referenten. Bereits gezahlte Gebühren werden bei einem vollständigen Ausfall ohne Abzüge zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Fa. MATE Cocktails & More fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.

§ 10 Haftung und Versicherung

1. Die Fa. MATE Cocktails & More haftet nicht bei Unfällen sowie für die Beschädigung, den Verlust oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen und Kraftfahrzeugen der Teilnehmer, es sei denn, dem Unternehmen oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last.
2. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, insbesondere bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 11 Urheberrecht

1. Die im Rahmen der Kurse und Verkostungen ausgeteilten Veranstaltungsunterlagen und Rezepte sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Fa. MATE Cocktails & More weder vervielfältigt, bearbeitet, verbreitet noch für eigene gewerbliche Zwecke genutzt werden.

§ 12 Datenschutz entsprechend der DSGVO

1. Der Teilnehmer erklärt sich mit der automatisierten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der ordnungsgemäßen Lehrgangs- und Buchungsabwicklung einverstanden.
2. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Die Datenverarbeitung erfolgt streng nach den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung.

§ 13 Bildaufnahmen

1. Personen, die auf Foto- oder Filmaufnahmen ohne Ton zu sehen sind, die während der Veranstaltungen angefertigt werden, stimmen der honorarfreien und widerrufbaren Nutzung und Abbildung auf der Homepage www.mate.co.at sowie auf den Social-Media-Kanälen der Fa. MATE Cocktails & More zu.
2. Dies gilt nur, sofern die Darstellung in keiner Weise demütigend oder persönlichkeitsverletzend ist. Ein Widerruf kann jederzeit schriftlich erklärt werden.

§ 14 Jugendschutz und Mindestalter

1. Die Fa. MATE Cocktails & More achtet strikt auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. An Jugendliche werden keine alkoholischen Getränke ausgeschrieben, deren Konsum ihnen gesetzlich untersagt ist.
2. Aus diesem Grund wird das Mindestalter für die Teilnahme an alkoholbasierten Bildungsveranstaltungen und Cocktail-Kursen fest auf 18 Jahre festgelegt.

§ 15 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der Vereinbarung als Ganzes unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch die entsprechende gesetzliche Vorschrift ersetzt.
2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
3. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird, sofern kein gesetzlicher Zwangsgerichtsstand für Verbraucher vorliegt, das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart.

Gerichtsstand ist Innsbruck.

Fa. Mate KENDE

Stand: Juli 2026